Transfer zur Tagespflegeeinrichtung und zurück

1. Vor dem Transfer zur Tagespflegeeinrichtung erfolgt bei Nutzung des Fahrdienstes eine Beurteilung des Gesundheitszustandes durch den Mitarbeiter (Fahrer/in) der Tagespflegeeinrichtung (Temperaturkontrolle, Frage nach Krankheitssymptomen).

2. Der Transfer erfolgt unter Einhaltung des größtmöglichen Abstandes zwischen den Fahrgästen. Mindestens ein Sitzplatz zwischen den Fahrgästen wird frei gelassen.

3. Die Fahrgäste tragen während der gesamten Fahrt soweit möglich eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske). Abweichungen sind aufgrund medizinischer Gründe oder sonstiger zwingender Gründe zulässig, bei denen das Tragen der Maske unzumutbar ist. Diese Gründe werden von der Einrichtung dokumentiert. Diese Fahrgäste (ohne Maske) werden unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m befördert. Entsprechend wird kein weiterer Fahrgast in der gleichen Sitzreihe und in der unmittelbar davorliegenden Sitzreihe befördert. In diesen Fällen ist der Transport durch Angehörige präferiert.

4. Nach dem Transfer werden sämtliche Kontaktflächen einschließlich der Sitzrückseiten mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Hinweis:
Alternativ kann auch das Bringen der Tagesgäste von Angehörigen unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen oder auch Fahrten in Kooperation mit einem externen Fahrdienst oder lokalen Taxianbieter durchgeführt werden.

Auch der Mitarbeiter des Fahrdienstes muss während der Fahrt mit Tagespflegegästen eine Maske tragen, soweit er nicht durch andere Maßnahmen vor einer Ansteckung geschützt ist (z.B. Kabinenabtrennung des Fahrerbereiches).